



Amtsblatt

Dresdner Winterdienst ist gerüstet für die Saison 2022/23

Auch weitere Teile des Radwegenetzes werden von Schnee und Eis beräumt

Für den bevorstehenden Winter 2022/23 stehen 42 Einsatzfahrzeuge im städtischen Dienst bereit, um Dresdens Straßen zu beräumen und zu streuen. Vom 1.400 Kilometer langen Straßennetz betreut der Winterdienst circa 720 Kilometer in festen Tourenplänen und weitere 392.000 Quadratmeter an Gehwegen, Treppen, Radwegen und Überwegen. Das Winterdienstnetz umfasst Routen verschiedener Dringlichkeitskategorien. Zum Hauptnetz mit höchster Dringlichkeit zählen Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, das ÖPNV-Netz sowie die Elbbrücken.

Auftragnehmer für den Winterdienst sind der kommunale Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen und sechs mittelständische Unternehmen aus Dresden, die eigenverantwortlich bestimmte Territorien betreuen. Alle Fahrzeuge fahren in zwei Schichten und sind mit Feuchtsalzstreuungseinrichtung und Räumtechnik ausgestattet. Auf circa 67 Kilometern des Routennetzes dürfen aus Umweltschutzgründen keine Aufbaumittel eingesetzt werden.

Insgesamt stehen für diese Wintersaison rund 4,6 Millionen Euro zur Verfügung plus 250.000 Euro für den Winterdienst im Radverkehrsnetz. Für den städtischen Straßenwinterdienst sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,69 Millionen Euro geplant, für die Fremdleistungen 2,4 Millionen Euro. Für den Materialeinkauf stehen 500.000 Euro zur Verfügung.

Winterdienst im Radverkehrsnetz auch in diesem Jahr erweitert

Mit Blick auf den zunehmenden Radverkehr in der Stadt ist eine stufenweise Erweiterung des Winterdienstes im Radverkehrsnetz geplant. Im Winter 2021/22 wurden 150.000 Quadratmeter auf Radwegen winterdienstlich betreut. In diesem Winter sind es schon 175.000 Quadratmeter. Ziel ist die gleichrangige Räumung von Fahrbahnen und Radwegen und eine lückenlose Erschließung zentraler Radverkehrsrouten. Dafür gibt es nun eine Nord-Süd-Verbindung sowie eine Ost-West-Verbindung in der Stadt.

Auch die Radroute Ost gehört dazu. Fachleute vom Winterdienst betreuen diese vom innerstädtischen Bereich bis zum Schulcampus Tolkewitz sowie vom Schulcampus bis zum Elbradweg.

Der Elberadweg wird auf der Altstädter Seite von der Steinstraße bis Kreuzung Berthold-Haupt-Straße/Zschierer Elbweg und auf der Neustädter Seite von der Waldschlösschenbrücke bis zur Molenbrücke durch den Winterdienst betreut. Das Netz lässt sich im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de einsehen.



Der Winter kann kommen – die Landeshauptstadt ist gewappnet. Thomas Saupe vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist zuständig für ein Fahrzeug mit Schiebeschild und Vorrichtung zum Streuen von Feuchtsalz.
Foto: Diana Petters

Anliegerpflichten bei Schnee und Eis

Häufigkeit und Uhrzeiten
Anlieger haben die angrenzenden Gehwege vor, hinter bzw. um ihr Grundstück sowie angrenzende Treppen werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr vom Schnee zu beräumen und bei Glätte abzustumpfen/zu streuen. Soodft es die Sicherheit erfordert, sind diese Arbeiten tagsüber bis 20 Uhr zu wiederholen.

Eiszapfen an Dächern und Dachrinnen, die Passanten gefährden könnten, sind unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls ist die Gefahrenstelle abzusperren.

Vorgaben und Hinweise
Schnee sollte am Außenrand des Gehweges oder der Fahrbahn so angehäuft werden, dass der Verkehr nicht behindert wird. Die erforderliche Bereite, welche auf Gehwegen von Schnee beräumt werden muss, beträgt mindestens 1,5 Meter entlang der Grundstücksgrenze auf beiden Fahrbahnseiten. Gleiches gilt für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.

Straßeneinläufe sind freizuhalten, damit Schmelzwasser abfließen kann. Schnee darf nicht an Schaltkästen abgelagert werden. Auch Hydranten und deren Deckel dürfen nicht verschüttet werden. In die Bereiche von Fußgängerüberwegen, Haltestellen und Radwegen darf der Schnee ebenfalls nicht geschoben werden.

Im Bereich von Straßenquerungen, zum Beispiel Kreuzungen, Einmündungen, Ampeln, Fußgängerüberwe-

gen muss bis an diese Querung heran geräumt bzw. gestreut werden. Es darf kein geschlossener Schneewall angehäuft werden. Durchgänge sind freizuhalten. Treppen müssen in voller Breite geräumt und gestreut werden.

Anlieger von Eckgrundstücken müssen den Gehweg bis an die einmündende oder kreuzende Straße heran räumen und streuen. Böschungen, Gräben, Grünflächen oder Stützmauern vor bzw. hinter ihrem Grundstück entbinden sie nicht von der Winterdienstpflicht. Können Anliegerpflichten, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, nicht wahrgenommen werden, muss eine andere Person oder Firma vom Anlieger damit beauftragt werden.

Streumaterial
Zum Streuen erlaubt sind Sand, Splitt und Granulat. Zum Schutz der Umwelt ist der Einsatz von Streusalz für Anlieger grundsätzlich verboten. Nur in Ausnahmefällen darf Steinsalz oder salzhaltiges Granulat an Hydranten, Absperrschiebern und Treppen verwendet werden. Auch schmutzende Stoffe, wie Asche und Kohlengrus, dürfen nicht zum Abstumpfen eingesetzt werden. Streugutbehälter dienen der Selbsthilfe für Kraftfahrer bei Eisglätte und sind für das Streuen von öffentlichen Treppenanlagen bestimmt. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nicht gestattet.

Informationen sowie die zugrundeliegende Winterdienst-Anliegersatzung gibt es unter

www.dresden.de/winterdienst

Warntag

Der nächste bundesweite Warntag findet am Donnerstag, 8. Dezember, statt. Auch die Landeshauptstadt Dresden nimmt daran teil und testet 11 Uhr die städtischen Sirenen-Warnsysteme. Um 11.45 Uhr erfolgt die Entwarnung.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland.

Lichterfest

Das Netzwerk für Seniorenarbeit in Pieschen lädt zum 5. Lichterfest am Mittwoch, 7. Dezember, von 16.30 Uhr bis 18 Uhr, ein. Interessierte sind herzlich auf dem Leisniger Platz willkommen.

Weihnachtszauber

Bis ins neue Jahr hinein findet wieder in Blasewitz die Veranstaltungsreihe „Weihnachtszauber auf dem Schillerplatz“ statt. Sie wird mit Fördermitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz unterstützt.

Kleingärten

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“, zu dem die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner aufrufen, startet in seine 19. Runde. Bis zum 31. Januar 2023 müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

Bereitschaftsbetreuung

Am Montag, 5. Dezember, findet von 19 bis 21 Uhr ein Informationsabend zur familiären Bereitschaftsbetreuung statt. Das Jugendamt lädt dazu in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, ein. Interessierte, die kleine Kinder zeitweise betreuen möchten, sind herzlich willkommen.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Ausschüsse und Beirat tagen	11
Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen	12
Ausschreibung	
Stellen	11
Jahresabschluss	
Eigenbetrieb	
Sportstätten Dresden	13–14

Großschachwitzer Straße erhält sanierten Fußweg

■ Leuben

Bis Donnerstag, 22. Dezember, lässt das Straßen- und Tiefbauamt den östlichen Gehweg an der Großschachwitzer Straße zwischen Weißdornstraße und Rotdornstraße sanieren. Die Baustelle ist für den Kfz-Verkehr gesperrt. Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Die Anwohner und unmittelbar Betroffenen wurden von der ausführenden Baufirma SAZ GmbH „Straßenbau von A–Z“ aus Heidenau informiert. Die Kosten für die Bauarbeiten betragen etwa 86.000 Euro. Das Stadtbezirksamt Leuben beteiligt sich mit 69.000 Euro.

Schönborner Dorfbach wird naturnah gestaltet

Im Auftrag des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden laufen derzeit an einem fast 800 Meter langen Bachabschnitt, der sich vom Unteren Teich an der Langebrücker Straße bis zum Oberen Teich an der Seifersdorfer Straße erstreckt, Gewässerbauarbeiten. Diese dauern bis voraussichtlich Juni 2023. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung führte das Büro Stowasserplan GmbH & Co. KG durch.

Die Arbeiten vor Ort erfolgen durch die Firma FUXX Bau GmbH Klipphausen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 820.000 Euro.

Neue Fußgängerbrücke über den Weißiger Dorfbach

Die Arbeiten an der neuen Fußgängerbrücke über den Weißiger Dorfbach nahe des Sportparks Weißig zwischen Forststraße und Am Weißiger Dorfbach sind beendet. Die Brücke präsentiert sich nun als durchgängige Stahlkonstruktion mit beidseitigem Geländer.

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung lag in den Händen des Büros Rehwaldt Landschaftsarchitekten. Die Bauausführung übernahm die Firma GWB Grund- und Wasserbau-gesellschaft mbH. Die Gesamtkosten betragen 72.300 Euro.

Dresdner Kleingartenverein siegt im Bundeswettbewerb

„Flora I“ erhält Goldmedaille beim 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“

Der Dresdner Kleingartenverein „Flora I“ e. V. hat am 19. November beim 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ in Berlin eine Goldmedaille gewonnen. Die Striesener Kleingärtner gehörten zu den deutschlandweit 22 Wettbewerbs-finalisten, die sich unter dem Motto „Kleingärten: Stadtgrün trifft Ernteglück“ im Juni 2022 dem Besuch der Wettbewerbsjury stellten.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert, der die Kleingärtner nach Berlin begleitete, freut sich über die Auszeichnung: „Ich bin stolz, dass mit der ‚Flora I‘ ein Dresdner Kleingartenverein bundesweit Maßstäbe in der gemeinwohlorientierten Kleingartenkultur setzt. Gleichzeitig bestätigt uns die Auszeichnung auch in unserer Politik zur Erhaltung, Unterstützung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in unserer Stadt. Die Dresdner Kleingartenanlagen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Verbesserung des Stadtklimas.“ Dresden arbeitet eng mit den Vereinen im Kleingartenwesen



wie dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. zusammen, zum Beispiel auch bei der möglichen Bewerbung um eine Bundesgartenschau im Jahr 2033.

Ausgezeichnet. Mit 205 Parzellen ist der 1910 gegründete Kleingartenverein „Flora I“ e. V. – hier mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links) – einer der größten im Dresdner Stadtgebiet. Foto: Sandy Asser

„Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ 2023 gesucht

Informationen und Bewerbungsformular unter www.dresden.de/kleingaerten abrufbar

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“, zu dem die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. erneut alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner aufrufen, startet in seine nunmehr neunzehnte Runde. Bis zum 31. Januar 2023 müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden an:

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 71 01 oder (03 51) 4 88 70 75

oder:

■ Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Enderstraße

59 (Haus B), 01277 Dresden, Telefon (03 51) 89 67 87 10.

Alle Informationen zum Wettbewerb und das Bewerbungsformular sind online abrufbar. Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, freuen sich auf eine rege Beteiligung am Wettbewerb. Die Preise werden am 17. Juni 2023, dem Tag des Gartens, in der Kleingartenanlage „Flora I“, dem Sieger des Vorjahres, verliehen.

Der Kleingartenwettbewerb 2023 steht unter dem Motto „Schreiber 2.0 – Vision und Tradition“. Gesucht werden Kleingärtnervereine mit altbewährten Traditionen und zugleich mit neuen Ideen hinsichtlich einer nachhaltigen

und zukunftsorientierten Gestaltung ihrer Kleingartenanlage. Die Wettbewerbsjury unter Leitung von Detlef Thiel besichtigt die Anlagen im Mai 2023. Der Wettbewerbsieger erhält 1.000 Euro Preisgeld und den beliebten Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro, für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Zusätzlich zu den genannten Prämierungen gibt es auch wieder eine Auswertung besonderer Projekte und Aktivitäten der Endrundenteilnehmer. Diese können mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt werden.

www.dresden.de/kleingaerten



Weil sie zu uns gehören

Dresdens lebendige Friedhöfe



Urnenhain Tolkewitz

Wehlener Straße 15
01279 Dresden
☎ (0351) 2510055



Friedhof Dölzchen

Friedhofsweg 1
01187 Dresden
☎ (0351) 8498958



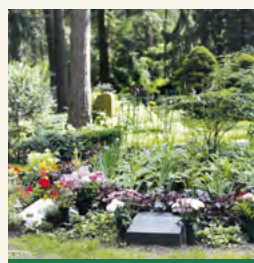
Nordfriedhof

Kannenhenkelweg 1
01099 Dresden
☎ (0351) 8498958



Heidefriedhof Dresden

Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden
☎ (0351) 8498958



www.bestattungen-dresden.de



Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de
☎ 0351 - 4393600
(Tag & Nacht)



Neubau für das Gymnasium Klotzsche für 1.000 Schüler ist fertig

44 Klassen und 70 Lehrkräfte lernen und lehren in einem der größten gymnasialen Schulstandorte an der Karl-Marx-Straße

Nach knapp dreijähriger Bauphase ist der Neubau des Gymnasiums Klotzsche fertiggestellt. Am 24. November feierte Oberbürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit Kultusminister Christian Piwarz und der Schulgemeinschaft die Einweihung des neuen Schulgebäudes. Damit findet ein lang ersehntes Bauprojekt seinen Abschluss. Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Der Schulgemeinschaft gilt mein großer Respekt für ihre Ausdauer und Geduld. Über den planmäßigen Einzug ins neue Schulhaus freue ich mich besonders, weil das Gymnasium Klotzsche in diesem Jahr sein 30. Jubiläum feiert. Ich danke allen am Bau Beteiligten für den unermüdeten Einsatz und die geleistete Qualität. Dresden setzt beim Schulbau hohe Maßstäbe an, um optimale Bedingungen zum Lernen und Lehren zu schaffen. Der Neubau für das Gymnasium Klotzsche ist ein gelungenes Beispiel dafür.“

Der viergeschossige Neubau ersetzt den Plattenbau vom Typ Dresden Atrium aus dem Jahr 1975. Dieser, seinerzeit für die 105. Polytechnische Oberschule errichtet, hatte Brandschutzmängel und war verschlissen. Seit 1992 nutzte das Gymnasium Klotzsche das Schulgebäude. In den Sommerferien 2019 starteten schließ-

lich die Abbrucharbeiten. Schüler- und Lehrerschaft zogen an den Auslagerungsstandort Schulcampus Pieschen. Im Sommer 2022 kehrten sie in ihr neues Schulhaus an der Karl-Marx-Straße zurück. Dort können die rund 1.000 Schülerinnen und Schüler der 44 Klassen und über 70 Lehrkräfte in einem modernen Haus mit Campuscharakter lernen und lehren. Damit zählt das Gymnasium Klotzsche nun zu einem der größten gymnasialen Schulstandorte Dresdens.

■ Modernes Raumkonzept und künstlerische Akzente

Die Klassenräume befinden sich in den beiden äußeren Gebäudeflügeln und sind als „Jahrgangskluster“ angelegt. Dabei werden Lern- und Unterrichtsräume mit den zugehörigen Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu einer Einheit zusammengefasst. Alle Fachkabinette liegen zentral im mittleren Gebäudeflügel und sind auf kurzem Weg von den Klassenzimmern erreichbar. Im Foyer befinden sich auf allen Etagen attraktive Pausenareale. Eine weitere bauliche Besonderheit: Die vorhandene Bleiverglasung aus dem alten Stammhaus wurde aufgearbeitet und in das neue Schulgebäude integriert. Heute befindet sich das Bleiglasfenster mit dem Flugzeug, dem Ikarus und dem



Kosmonauten als Wandbild vor der Mensa. Die Architekten haben die Blau- und Rot-Töne aus dem Bild aufgenommen als Basis für das Farbkonzept im gesamten Haus.

Auf dem Schulgelände steht außerdem die 2014 gebaute Sporthalle, die weiterhin für Sportvereine nutzbar ist. Erst nach dem Auszug der 85. Grundschule wird der Containerbau auf dem Grundstück gegenüber des Gymnasiums verschwinden und voraussichtlich bis zum Sommer 2024 ein weiterer Sportplatz errichtet.

Hell, freundlich und modern: Hier lässt es sich gut lernen. Blick in das neue Gymnasium Klotzsche. Hier lernen rund 1.000 Schülerinnen und Schüler in 44 Klassen. Foto: Diana Petters

Insgesamt investierte die Landeshauptstadt Dresden in den Neubau des Gymnasiums Klotzsche rund 36 Millionen Euro. Davon kommen rund 22 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ des Freistaates Sachsen.

www.dresden.de/schulen



Malteser Hilfsdienst betreibt neue Rettungswache in Dresden-Leuben

An der Zamenhofstraße entstand für 5,5 Millionen Euro ein neuer Standort für Hilfesuchende in Striesen, Leuben und Reick



Die neue Rettungswache im Stadtteil Leuben ist seit 25. November offiziell in Betrieb. Auf der Zamenhofstraße 2 entstand seit September 2020 für rund 5,5 Millionen Euro die neue Rettungswache für den Dresdner Osten, die der Malteser Hilfsdienst gGmbH für die Landeshauptstadt Dresden betreibt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert betonte bei der feierlichen Einweihung: „Im Notfall zählt jede Sekunde. Je dichter das Netz von Rettungswachen ist, umso schneller kann Hilfe vor Ort sein. Die neue Rettungswache im Dresdner Osten sichert die Einhaltung der Vorgaben zur

Hilfeleistung. Zusätzliches Personal und Rettungsfahrzeuge braucht es auch, um den steigenden Einsatzzahlen gerecht zu werden. Beides zeigt, wie wichtig die neue Rettungswache ist, vor allem für die Menschen in Striesen, Leuben und Reick.“

■ Deutlich mehr Einsätze für Dresdner Rettungsdienst

In den letzten Jahren stiegen die Einsätze des Dresdner Rettungsdienstes enorm, wie den Jahresstatistiken des Brand- und Katastrophenschutzamtes zu entnehmen ist: Während 1995 ca. 70.000 Einsätze im Rettungsdienst Dresden zu verzeichnen

Neuer Standort für Hilfesuchende. Auf der Zamenhofstraße 2 entstand für rund 5,5 Millionen Euro die neue Rettungswache Leuben.

Foto: Jürgen Männel

waren, gab es 2021 bereits über 157.000 Einsätze. Tendenz weiter steigend.

Die neue Rettungswache Leuben verbessert die Einhaltung der Hilfsfrist im Dresdner Osten. Gerade dort ist der Bedarf an Rettungswachen durch den demographischen Wandel, die große Zahl an Alten- und Pflegeheimen und die Bevölkerungsdichte hoch.

■ Besondere Bauanforderungen für Rettungswachen

Seit 2008 wurden zwölf neue Rettungswachen im gesamten Stadtgebiet errichtet. Dabei gelten für Rettungswachen besondere Anforderungen – schließlich sind die Gebäude an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr in Betrieb. Die neue Rettungswache Leuben wurde als langlebiges und im Unterhalt effizientes Gebäude gebaut. Auf zwei Etagen gibt es neben Stellflächen für vier Rettungswagen mehrere Büros, einen Aufenthaltsraum und Sanitär- und Ruheräume für das Personal. Die Rettungswache Leuben erhielt zum Teil eine Fassadenbegrünung und eine wartungsfreie Klinkerfassade, ein Gründach, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage.

■ Zwei weitere Neubauten für den Rettungsdienst

Das Brand- und Katastrophenschutzamt

überwacht und analysiert das Rettungsdienstgeschehen ständig und plant in den kommenden Jahren den Neubau weiterer Rettungswachen. Als nächstes großes Vorhaben, ebenfalls im Dresdner Osten, steht der Ersatzneubau der Rettungswache auf der Stephensonstraße an. Das bisherige Gebäude war ursprünglich als Wache einer Betriebsfeuerwehr errichtet und erfüllt inzwischen nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Rettungswache. Als zweites großes Projekt im Rettungsdienst soll ein Neubau auf der Strehleener Straße entstehen.

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 101. Geburtstag am 3. Dezember**
Walter Kerschner, Altstadt

■ **zum 90. Geburtstag am 2. Dezember**
Emmanuel Zisman, Neustadt
Werner Baltuttis, Klotzsche
Friedrich Macher, Loschwitz
■ **am 6. Dezember**
Hans-Helfried Richter, Blasewitz
■ **am 8. Dezember**
Helmut Pietzsch, Blasewitz
Renate Rackette, Klotzsche

■ **zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit) am 2. Dezember**
Christian und Karin Simon, Borsberg
Horst und Susanne Steinbrecher, Gönnsdorf

Bundeswehr lädt zum „Advent in der Albertstadt“

Das Landeskommmando Sachsen der Bundeswehr lädt am Donnerstag, 15. Dezember, 19 Uhr, zum „Advent in der Albertstadt“ in die Garnisonkirche St. Martin, Stauffenbergallee 9 G, ein. Bei dem Benefizkonzert spielt das Luftwaffenmusikkorps Erfurt. Das eingenommene Geld soll der Kinderchirurgischen Station 1 des Universitätsklinikums Dresden zugutekommen. Für die Station, auf der schwer kranke kleine Patientinnen und Patienten betreut werden, wird neues Spielzeug angeschafft.

Traditionell wird das Konzert durch das Landeskommmando Sachsen organisiert. Der Eintritt ist frei. Es gibt keinen Kartenvorverkauf und keine Platzreservierung.

Podiumsdiskussion in der Jahrhundertflut-Ausstellung

Dass die Erinnerungen an die Erlebnisse des Hochwassers von 2002 nach wie vor präsent sind, zeigt die Resonanz auf die Ausstellung zur Jahrhundertflut im Stadtarchiv „Neun Meter vierzig“. Mit einer Podiumsdiskussion am Montag, 5. Dezember, 18 Uhr, im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, werden diese Ereignisse aus der Sicht von Zeitzeugen wiedergegeben, die an der Hochwasserabwehr und der Sicherung der Kunstschatze aktiv beteiligt waren. Der Eintritt ist frei.

Die Diskussionsgäste sind der damalige Leiter des Umweltamtes Dr. Christian Korndörfer, der Sicherheitschef der Staatlichen Kunstsammlungen Michael John und der ehemalige Leiter der Berufsfeuerwehr Andreas Rümpel. Die Moderation übernimmt Archivdirektor Prof. Thomas Kübler.

Die Ausstellung ist bis 30. Dezember montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung gesucht

Informationsabend findet am 5. Dezember statt

Am Montag, 5. Dezember, findet von 19 bis 21 Uhr ein Informationsabend zur familiären Bereitschaftsbetreuung statt. Das Jugendamt lädt dazu in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, ein. Interessierte, die kleine Kinder zeitweise betreuen möchten, sind herzlich willkommen.

Eine Bereitschaftsbetreuung wird notwendig, wenn Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter überfordert oder die Kinder von Vernachlässigung und Gewalt bedroht sind. In diesen Fällen prüft das Jugendamt, ob die Kinder zu ihrem eigenen Schutz vorübergehend in anderen Familien ein neues Zuhause finden können, in dem sie liebevoll aufgenommen und ihrem Alter entsprechend versorgt werden. Allein seit Jahresbeginn 2022 nahmen 58 Kinder die „familiäre Bereitschaftsbetreuung“ in Anspruch. Derzeit leben zehn gefährdete Kinder in anderen Familien. Das Jugendamt kann insgesamt auf 13 Plätze und fünf Notplätze zugreifen. Die Belegungen zeigen, dass deutlich mehr Plätze gebraucht werden, um auch Geschwisterkinder in diesen Gast-Familien

unterbringen zu können.

Alle, die im Auftrag des Jugendamtes Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter zeitweise aufnehmen möchten, werden in speziellen Seminaren sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet und von zwei Sozialpädagoginnen des Jugendamtes fachlich begleitet und betreut.

■ **Kontakt**
jugendamt-bereitschaftsbetreuung@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 83 24
www.dresden.de/
bereitschaftsbetreuung

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

2. Nachtrag vom 20.10.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für den Trinitatis- und Johannisfriedhof zu Dresden vom 27.10.2016 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 22.03.2018

Der Friedhofsvorstand des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofes zu Dresden hat am 20.10.2022 die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 27.10.2016 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 2. Nachtrag:

Artikel I.

Im § 7 Gebührentarif erhalten die folgenden Abschnitte nachfolgende Fassung

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager. Inhaber von Erbbegräbnissen zahlen eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 75,00 € pro Erbbegräbnis.

VII. Gebühren für Baumbestattungen

1. **Urnenbeisetzung am Gemeinschaftsbaum** 2.704,00 €
Die Gebühr enthält die Kosten für die Pflanzung und Pflege des Baumes einschließlich dessen gärtnerisch angelegter Baumscheibe, den Namensträger (Bronzegussdeckel und Schilder mit Gravur), Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Urnenbeisetzungsgeld und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

2. **Familiengrab (verlängerbar) für drei Urnen am Baum** 5.980,00 €
(vier Gräber pro Baum)
Die Gebühr enthält die Kosten für die Pflanzung und Pflege des Baumes einschließlich dessen gärtnerisch angelegter Baumscheibe, den Namensträger (Bronzegussdeckel und Schilder mit Gravur), Nutzungsgebühr und Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes Familiengrabes pro Jahr (ab dem 21. Jahr) 241,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

1. **Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung** 2.387,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Beisetzung, Erstgestaltung, Namensträger (Liegestein), laufende Unterhaltung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

VIII. Pflegevereinfachte Reihengräber

1. **Pflegevereinfachtes Urnenreihengrab pro Beisetzung** 3.572,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung, Namensträger (Grabmal), laufende Unterhaltung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

2. **Pflegevereinfachtes Erdreihengrab pro Beerdigung** 4.628,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung (Grabhügel), Einfassung, Namensträger (Grabmal), laufende Unterhaltung, eine Zwischenerneuerung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Dresden, am 20.10.2022
Der Friedhofsvorstand des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofes zu Dresden Olaf Recknagel (Vorstandsvorsitzender) Vorstandssiegel Ulrich Pötschke (Mitglied des Vorstandes)

Dresden, am 3.11.2022 Bestätigt Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden i.V. Herr Fischer für Herrn am Rhein (Leiter des Regionalkirchenamtes) Siegel

Filmfest Kinolino sucht neues Maskottchen

Das Kinolino ist ein Filmfest in Dresden und Leipzig für junge Leute. Im kommenden Jahr wird es 30 Jahre alt. Anlässlich dieses besonderen Geburtstages soll ein Maskottchen das Licht der Kinolino-Welt erblicken und in den nächsten Jahren zu einem treuen Begleiter des herbstlichen Filmhöhepunkts werden.

Für das neue Maskottchen werden aktuell Ideen gesucht. Diese können bis Dienstag, 10. Januar 2023, per E-Mail an info@kinolino.de eingereicht werden. Zu gewinnen gibt es einen Familiengutschein des Trixi Ferienparks mit zwei Übernachtungen im Hotel für zwei Erwachsene und zwei Kinder, inklusive Frühstück und Tageskarten für das Hallenbad und die Saunalandschaft.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Anke Lietzmann, unterstützt den Aufruf des Kinderfilmfests.

www.kinolino.de/maskottchen-ideen-gesucht

Teilnehmer für freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotenziale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann können sich Interessierte jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 anmelden. Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Jeder Haushalt, der mitmacht, dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zu verschiedenen Situationen gestellt.

Erstmalig können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Web-Anwendung an der EVS 2023 aber auch per Papierfragebogen teilnehmen.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung stehen online. Außerdem beantworten Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen unter der Hotline (08 00) 0 33 25 25 anstehende Fragen.

www.evs2023.de

ZAHLE DER WOCHE

Die Kommunale Statistikstelle bietet in ihrem zweiten Quartalsblatt des Jahres von „Dresden in Zahlen“ erste Ergebnisse zur Kommunalen Bürgerumfrage des Frühjahrs 2022 an. Außerdem sind Analysen zur Mietpreisentwicklung und zu Langzeitarbeitslosen enthalten.

■ **Kontakt und Informationen**
Kommunale Statistikstelle
Telefon (03 51) 4 88 11 00
E-Mail: statistik@dresden.de
www.dresden.de/statistik

Ab 1. Dezember „Austauschpunkt“ in der Galerie 2. Stock

Neue Ausstellung anlässlich 30-jähriger Städtepartnerschaft zwischen Columbus und Dresden

Ab Donnerstag, 1. Dezember, ist in der Galerie 2. Stock, Dr.-Külz-Ring 19, die Ausstellung „Austauschpunkt“ zu sehen. Sie wird eine Woche später, am 8. Dezember, 19 Uhr, von Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnet. Die Kunsthistorikerin Dr. phil. Anke Fröhlich-Schauseil führt in die Ausstellung ein. Musikalisch begleitet wird die Vernissage von einem Ensemble des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden. Erstmals öffentlich gezeigt wird während der Vernissage auch der experimentale Performance-Film „I have a dream“ der Dresdner Künstlerin Eva Harut und der gebürtigen Ukrainerin Sofia Matyunina.

Die Ausstellung anlässlich des 30. Geburtstages der Städtepartnerschaft zwischen Columbus und Dresden präsentiert bis zum 27. Februar 2023 Werke von je vier Künstlerinnen aus Columbus und Dresden. Damit ist sie das jüngste Beispiel des langjährigen regen Künftlerausstauschs zwischen beiden Partnerstädten. Der aktuelle Punkt für den Austausch ist in diesem Fall die Galerie 2. Stock, und so lautet der Titel



der Ausstellung folgerichtig: Austauschpunkt. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Mariana Smith gab ihrer künstlerischen Arbeit den Titel „Dresdner Landschaft“. Das Bild ist in der Galerie 2. Stock im Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19 zu sehen. Foto: Mariana Smith

Dresdner Musikfestspiele – Kartenverkauf hat begonnen

Die Dresdner Musikfestspiele widmen sich unter dem Motto „Schwarz-Weiß“ vom 18. Mai bis 18. Juni 2023 den Spannungsfeldern in Musik und Gesellschaft. Zwischen Krieg und Frieden, Pandemie und wiedergewonnener Freiheit hat Intendant Jan Vogler mit seinem Team in Dresden ein vielfältiges Programm aus 63 Veranstaltungen an 22 Spielstätten geschnürt. Der Kartenververkauf hat bereits begonnen. Besonderes Augenmerk liegt im 46. Festivaljahrgang auf dem Klavier, welches mit dem Schwerpunkt „Tastenspiele“ in 18 Konzerten und all seinen Facetten gefeiert wird.

Herzstück dieses Festivals im Festival ist der Zyklus der Beethoven-Sinfonien in Franz Liszts Transkription für Klavier, interpretiert von Louis Lortie und hochbegabten Solistinnen und Solisten aus seiner Klavierklasse.

■ Musikalische Brücken

Von der Eröffnung mit den Münchner Philharmonikern und Sopranistin Christiane Karg unter der Leitung von Tugan Sokhiev bis zum Abschlusskonzert mit Wynton Marsalis & Jazz at Lincoln Center Orchestra in der Freilichtbühne Junge Garde setzen die Dresdner Musikfestspiele 2023 auf spannungsvolle Kontraste zwischen den Genres.

Ein Höhepunkt ist die Uraufführung der „White Rose Trilogy“, eine zeitgenössische Auseinandersetzung mit der Widerstandskämpferin Sophie Scholl aus der Feder des US-Amerikaners David Chesky, durch die Dresdner Sinfoniker unter Eric Jacobsen.

Mit der konzertanten Aufführung von Richard Wagners „Das Rheingold“ in historisch-informierter Lesart feiert zudem ein groß angelegtes musikwissenschaftliches Wagner-Projekt mit dem Dresdner Festspielorchester und Concerto Köln unter der künstlerischen Leitung von Kent Nagano und Jan Vogler seinen Auftakt in Dresden.

■ Harmonische Zwischentöne

Glanzvolle Festivalstimmung versprechen Orchester wie die Filarmonica Arturo Toscanini unter Omer Meir Wellber, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks unter Daniel Harding, das Chamber Orchestra of Europe unter Herbert Blomstedt oder das Nederlands Philharmonisch Orkest unter Hartmut Haenchen.

Darüber hinaus gibt es ein Wiedersehen mit gefeierten Solisten wie Anne-Sophie Mutter, Till Brönner, David Garrett, Martin Grubinger, Joyce DiDonato, Hélène Grimaud und Midori.

Der Dirigent Tugan Sokhiev, Schauspieler Lars Eidinger, Pianist Kirill Gerstein, das Insula orchestra aus Paris, der Geiger Kevin Zhu und die New Yorker Jazzmusikerin Somi geben 2023 ihr Debüt bei den Dresdner Musikfestspielen. Eintrittskarten gibt es hier:

www.musikfestspiele.com



Archivale des Monats

Kostbarkeit: Stammbuch von Paul Buchner dem Jüngeren

Im Stadtarchiv Dresden befindet sich ein außergewöhnliches Stammbuch mit denkwürdigen Eintragungen und Zeichnungen aus den Jahren 1592 bis 1604. Es ist im Dezember als Archivale des Monats im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ausgestellt.

Der Jahresausklang steht vor der Tür. Das ist eine gute Gelegenheit, die Gedanken schweifen zu lassen und in Erinnerungen zu schwelgen. „Allzeit fleißig [sein], ist unmöglich“, schrieb schon der Baumeister Moritz Wiener im Jahr 1600 in das Stammbuch von Paul Buchner dem Jüngeren (1574 bis 1626) und illustrierte den Sinnspruch

mit einer grotesken Zeichnung von zwei auf Schnecke und Krestier reitenden Kombattanten (Angehörige von Streitkräften), siehe Abbildung. Der Halter des Stammbuches war der Sohn des Oberzeugmeisters Paul Buchner des Älteren (1531 bis 1607), der zu Lebzeiten als einer der angesehensten Waffentechniker und Festungsbauer im deutschsprachigen Raum galt. Er realisierte aber auch andere bedeutende Bauten für die sächsischen Kurfürsten, wie den heute insbesondere in der Weihnachtszeit allseits beliebten Stallhof. Paul Buchner der Jüngere trat 1606 als Oberzeugmeister in die Fußstapfen seines Vaters.

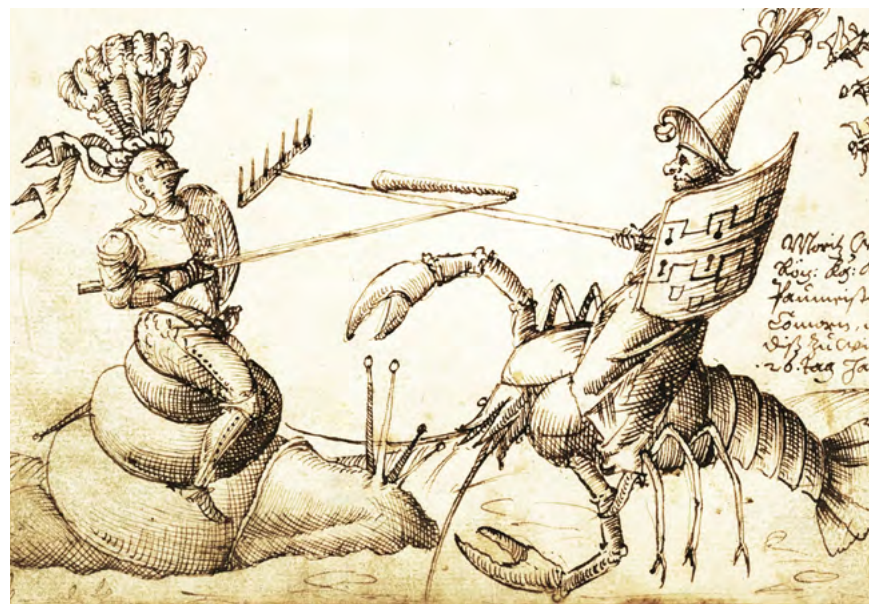
Stammbücher entstanden in der Zeit der Reformation und dienten zu-

nächst der Sammlung von Autografen. Insbesondere in studentischen Kreisen entwickelte sich das Stammbuch dann zu einem Medium der Freundschaft weiter. Durch persönliche Widmungen, filigran gezeichnete Wappen oder individuelle Illustrationen wurden Freundschaften und Erinnerungen an vergangene Zeiten gefestigt. Heute stellen Stammbücher wertvolle historische Quellen dar, auch weil die handschriftlichen Eintragungen für private Zwecke bestimmt waren und nicht der Zensur unterlagen.

Buchners Stammbuch enthält mehr als 50 Wappen und Zeichnungen, die überwiegend koloriert wurden. Dabei fällt zunächst die Dominanz von Widmungen zu religiösen, konfessionellen und kriegerischen Auseinandersetzungen unmittelbar ins Auge, die vor dem Hintergrund des sogenannten Langen Türkenkrieges (1593 bis 1606) zu interpretieren sind. Zahlreiche Einträge thematisieren auch Lebensführungspraktiken und laden zum Sinnieren ein. So untertitelte etwa Hans Barà 1603 seine Zeichnung von einem Festgelage in Buchners Stammbuch sinngemäß mit den Worten: „Wer einen Apfel schält, und ihn nicht isst, eine Jungfrau herzt, und sie nicht küsst, hat kühlen Wein, und schenkt nicht ein, der soll ein Mönch in einem Kloster sein.“

Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden

Archivale. Stammbucheintrag des Baumeisters Moritz Wiener aus dem Jahr 1600. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 17.5, Handschriftensammlung, Hs.1937.1952, Bl. 60r, retuschiert.



5.000 Ehrenamtspässe als Dankeschön

Die Bürgerstiftung Dresden vergibt gemeinsam mit der Stadtverwaltung auch für 2023 wieder den beliebten Ehrenamtspass. Über 5.000 Ehrenamtliche erhalten damit Vergünstigungen bei 150 Sponsorinnen und Sponsoren aus Handel, Kultur und öffentlichen Betrieben.

In der Adventszeit 2022 werden die Pässe bereits zum 21. Mal ausgereicht. Damit haben der Dresdner Handel, die städtischen Eigenbetriebe wie die Dresdner Bäder, Theater und Museen damit insgesamt Ermäßigungen und Rabatte in Höhe des geschätzten Gegenwerts von 1,5 Millionen Euro für die Ehrenamtlichen bereitgestellt.

Vereine und Organisationen können die Ehrenamtspässe persönlich im Bürgerlabor Zukunftsstadt Dresden, Kreuzstraße 2, am Freitag, 2. Dezember, von 14 bis 18 Uhr abholen.

■ Kontakt

Landeshauptstadt Dresden
Abteilung Bürgeranliegen
Bürgerlabor Zukunftsstadt Dresden
Christiane Wagner
Telefon (03 51) 4 88 2 178
E-Mail: cwagner2@dresden.de

www.dresden.de/
ehrenamt

Zukunfts-Projekt endet mit Impulsen

Ausstellung hält Rückschau auf sieben Jahre Förderung

Nach fast sieben Jahren endet das Projekt „Zukunftsstadt Dresden“ im Dezember 2022. Zum Abschluss gibt es eine Ausstellung „Zukunftsstadt Dresden – eine multimediale Zeitreise“. Diese zeigt, was in sieben Jahren entstanden ist, hält Rückschau und Ausblick und regt dazu an, weiterzumachen, um Dresden gemeinsam zu gestalten. Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei. Sie ist bis Dienstag, 6. Dezember, 11 bis 14 Uhr, im Foyer Ratskeller (Neues Rathaus), Eingang Dr.-Külz-Ring 19, zu sehen. Ab Mittwoch, 7. Dezember, bis Mittwoch, 21. Dezember, können Interessierte sie täglich von 10 bis 22 Uhr im Foyer Kulturpalast Dresden, Schloßstraße 2, besuchen.

Die Zukunftsstadt Dresden ist ein Netzwerk vieler Akteure, die ihre Stadt nachhaltig und lebenswerter machen wollen. Gemeinsam wurde sehr viel erreicht, was auch in Zukunft Bestand haben wird: so unter anderem die beiden digitalen Tools WerkStadtKoffer und BürgerProjekte-Software. Im WerkStadtKoffer wurden Erfahrungen und Herangehensweise der Zukunftsstadt Dresden als gebündeltes Wissen zusammengefasst. Mit der BürgerProjekte-Software kann man die eigene

Projektplanung schnell und effektiv voranbringen und sich mit anderen Akteuren verbinden.

Weiterhin entstand ein realer Raum für „Beteiligung, Begegnung und Ämterübergreifende Zusammenarbeit. Das Bürgerlabor befindet sich in der Kreuzstraße 2 direkt am Rathaus. In diesen Räumlichkeiten wird ausprobiert, wie Dresdnerinnen und Dresdner stärker beteiligt werden können. Hier ist Platz für Ideen von Verwaltung, Zivilgesellschaft und den verschiedensten Akteuren. Hier werden abwechslungsreiche Formate zusammengebracht.

2015 hat sich Dresden auf den Weg gemacht, Zukunftsstadt zu werden. 2018 wurde die Landeshauptstadt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), neben sieben weiteren deutschen Städten, zur Zukunftsstadt gekürt und seitdem gefördert. Gemäß dem Slogan der Zukunftsstadt Dresden „Gemeinsam selber machen“ ging es um die aktive Zusammenarbeit von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in einem realen Experiment.

www.dresden.de/zukunftsstadt

Energiekrise im Gespräch im Bürgerlabor der Zukunftsstadt

Manuela Scharf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren, lädt am Donnerstag, 8. Dezember, 16 bis 18 Uhr, zu einer Informations- und Diskussionsrunde zum Thema „Energiekrise“ ein. Die Veranstaltung der Reihe „Mobiles Seniorenbüro“ findet im Bürgerlabor der Zukunftsstadt Dresden, Kreuzstraße 2, statt.

Die Energiepreise steigen rasant. Insbesondere die Preise für Gas und Heizöl sind 2022 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Durch vorausschauendes Energiemanagement und Einsparungen können der Energieverbrauch gesenkt und der Preisanstieg gedämpft werden. Das schont nicht nur die Haushaltskasse, sondern leistet auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr darüber, was sie konkret tun können und welche Informations- und Beratungsstellen sie in Dresden aufsuchen können. Die Veranstalter möchten mit den Gästen darüber ins Gespräch kommen, was in der Stadt für ältere Menschen verbessert werden könnte.

Im Bürgerlabor werden seit 2021 die Projekte der Zukunftsstadt Dresden, ihre Ergebnisse und Fortschritte präsentiert.

MUSIKPARADE

MILITÄR- & BLASMUSIK

EUROPAS GRÖSSTE TOURNEE

350 KÜNSTLER AUS 6 NATIONEN

Dresden · Margon Arena
9. Februar · 13:00 & 18:00 Uhr

Ticket-Hotline: 0441-2050920 und www.musikparade.com

Neue Dresdner Mietobergrenzen beim Bezug von Sozialleistungen

Ab 1. Januar 2023 gelten in Dresden neue Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft

Die Dresdner Mietobergrenzen, bis zu denen das Jobcenter und das Sozialamt die Wohnkosten von Menschen übernehmen, die Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, wurden turnusmäßig überprüft. Ab 1. Januar 2023 gilt folgende Bruttokaltmiete als angemessen (siehe nebenstehende Tabelle).

Bei Alleinstehenden liegt die Grenze ab Januar bei 349,98 Euro pro Monat. Das sind monatlich 12,24 Euro oder 3,6 Prozent mehr. Bei Mehrpersonenhaushalten fällt die Steigerung mit Werten zwischen 6 und 7,4 Prozent etwas stärker aus. Haushalte mit zwei Personen wohnen künftig noch angemessen, wenn ihre Bruttokaltmiete 448,44 Euro beträgt. Die Grenze steigt um 25,34 Euro beziehungsweise 6 Prozent. Der stärkste Anstieg ist bei großen Wohnungen für fünf Personen zu verzeichnen: um 57,83 Euro oder 7,4 Prozent.

Die Kommune kann die Mietobergrenzen nicht nach freiem Ermessen festlegen, sondern muss die Richtwerte nach sozialrechtlichen Vorgaben und mit wissenschaftlichen Methoden empirisch ermitteln. Diese Auswertung hat erneut das IWU Institut Wohnen

Haushaltsgröße	Bruttokaltmiete 2023 Grundmiete plus kalte Betriebskosten	zum Vergleich: Werte 2022
1-Personen-Haushalt	349,98 Euro	337,74 Euro
2-Personen-Haushalt	448,44 Euro	423,10 Euro
3-Personen-Haushalt	528,59 Euro	498,84 Euro
4-Personen-Haushalt	657,44 Euro	617,37 Euro
5-Personen-Haushalt	846,44 Euro	788,61 Euro
für jede weitere Person	89,10 Euro	83,00 Euro

und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vorgenommen. Das vom Bundessozialgericht als schlüssig anerkannte Konzept wurde beibehalten. In die Berechnung flossen der 2022 erstellte Mietspiegeldatensatz und aktuelle Leistungsdaten des Jobcenters und des Sozialamts ein. Ein Index bildet die jüngste Entwicklung der Wohnungsnachfrage und des Wohnungsangebots ab. Die gegenwärtige Situation am Dresdner Wohnungsmarkt ist somit umfassend berücksichtigt. Der Anstieg der Mietobergrenzen ist auf die gestiegene Nachfrage nach bezahlbarem

Wohnraum zurückzuführen.

Die Bundesregierung strebt zum 1. Januar 2023 mit der Einführung des Bürgergelds eine Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II an. Das Bürgergeld sieht unter anderem höhere Regelsätze und eine bessere Betreuung von Arbeitsuchenden vor. Während der zwölfmonatigen Karenzzeit, die neu eingeführt wird, wird die Miete in tatsächlicher Höhe übernommen und nicht gekürzt. Erst danach prüfen das Jobcenter und das Sozialamt, ob eine Absenkung der Wohnkosten auf die Obergrenze zumutbar ist. Eine

Absenkung erfolgt beispielsweise nicht, wenn dies insgesamt unwirtschaftlich wäre. Unwirtschaftlich bedeutet, dass die Kosten für einen Umzug in eine angemessene Wohnung im Verhältnis höher sind als der unangemessene Teil der Miete. Die individuelle Lebenslage wird nach wie vor berücksichtigt, um Härtefälle zu vermeiden.

Arbeitsuchende, Beschäftigte und Selbstständige können für sich und ihre Familie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II (ab 2023 Bürgergeld) beim Jobcenter beantragen. Menschen, die eine geringe Altersrente beziehen oder dauerhaft nicht erwerbsfähig sind, erhalten unter den Voraussetzungen des SGB XII vom Sozialamt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Reichen Einkommen und Vermögen bei einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit nicht aus, zahlt das Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt. In diesen Fällen besteht auch ein Anspruch auf Übernahme der angemessenen Wohnkosten.

[www.dresden.de/
unterkunft-heizung](http://www.dresden.de/unterkunft-heizung)



Neuer Dresdner Mietspiegel veröffentlicht – dieser gilt ab 1. Januar 2023

Mieten legen durchschnittlich um 5,8 Prozent zu

Dresdnerinnen und Dresdner zahlen durchschnittlich eine Miete von 7,06 Euro pro Quadratmeter. Vor zwei Jahren waren es noch 6,67 Euro. Die Bestandsmieten sind in den vergangenen zwei Jahren demnach durchschnittlich um 5,8 Prozent gestiegen. Das geht aus dem neuen Dresdner Mietspiegel hervor.

Der neue Dresdner Mietspiegel gilt vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Er muss von den Vermietern und Vermietern immer dann beachtet werden, wenn sie die Miete für eine in Dresden gelegene Wohnung erhöhen wollen. Das gilt sowohl bei Mieterhöhungsverlangen in laufenden

Mietverträgen (Kappungsgrenze) als auch beim Abschluss von Neuverträgen (Mietpreisbremse). Mieterinnen und Mieter können eine Mieterhöhung ablehnen, wenn sie über der im Mietspiegel ausgewiesenen Spanne der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Der Mietspiegel gibt somit beiden Mietvertragsparteien Sicherheit.

Seit 1. Juli 2020 gilt in Dresden die Sächsische Kappungsgrenzenverordnung. Demnach ist zwar weiterhin eine Erhöhung der laufenden Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete möglich (§ 558 BGB), allerdings darf die Bestandsmiete innerhalb von drei

Jahren nicht um mehr als 15 Prozent angehoben werden.

Aufgrund der seit dem 13. Juli 2022 anzuwendenden Sächsischen Mietpreisbegrenzungsverordnung; ist der Mietspiegel auch beim Abschluss von neuen Mietverträgen heranzuziehen. Zu Beginn eines neuen Mietverhältnisses darf die Miete, von wenigen Ausnahmen abgesehen, maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Rund 2.500 Mieterinnen und Mieter nahmen an der vom ALP Institut durchgeführten Mietspiegelbefragung teil und lieferten wertvolle Angaben

zu ihren Wohnungen und Mietpreisen.

Der Mietspiegel kann kostenfrei unter www.dresden.de/mietspiegel heruntergeladen werden. Rechtzeitig zum Jahresbeginn 2023 wird auf der Webseite das aktualisierte Berechnungstool bereitgestellt. Mit ihm kann die ortsübliche Vergleichsmiete einer Wohnung schnell und sicher ermittelt werden. Die gedruckte Mietspiegelbroschüre 2023 ist gegen eine Schutzgebühr von zwei Euro in jedem Bürgerbüro und bei den Stadtkassenstellen erhältlich.

[www.dresden.de/
mietspiegel](http://www.dresden.de/mietspiegel)



WEIHNACHTSLESUNG

mit den Guitarreros

**Herzliche Weihnachten
mit Gitarrenmusik und
Geschichten im Planetarium**

10. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Programm & Kartenbestellung unter:
www.radebeul.de/sternwarte

Volkssternwarte & Planetarium
Auf den Ebenbergen 10a
01445 Radebeul
Telefon 0351 8305905



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Wir helfen, wenn's drauf ankommt.

Hausnotruf: Hilfe auf Knopfdruck

Ein Sonntagmorgen, 9 Uhr – das Bereitschaftshandy von Anne H. klingelt: Ein Notruf geht ein. Der Hausnotrufkunde Klaus P. (79) ist beim Aufstehen vom Sofa gestürzt. Er ist unverletzt, kann aber nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen. Per Knopfdruck hat er sich Hilfe geholt. Innerhalb kurzer Zeit ist Anne H. in der Wohnung und hilft ihm wieder auf die Beine.

Hilfe kommt rund um die Uhr

Mit dem Malteser Hausnotruf können ältere und beeinträchtigte Menschen in Notfällen schnelle Hilfe holen. Ein Knopfdruck genügt und sofort wird Sprechkontakt zur Hausnotrufzentrale der Malteser aufgebaut. Erfahrene Mitarbeitende schicken genau die richtige Hilfe. Das kann der Bereitschaftsdienst sein, eine Vertrauensperson oder im Ernstfall der Rettungsdienst.

So fühle ich mich sicher

Schon seit sechs Jahren nutzt Klaus P. den Malteser Hausnotruf. „Als meine Frau schwer krank wurde, habe ich mich für den Malteser Hausnotruf entschieden. So konnte ich in Ruhe einkaufen gehen, ohne Angst, dass meiner Frau in der Wohnung etwas passiert. Nach dem Tod meiner Frau habe ich den Hausnotruf behalten. So fühle ich mich sicher!“



Der Malteser Bereitschaftsdienst ist immer einsatzbereit.

Hilfe auf Knopfdruck: Malteser Hausnotruf

- Bereitschaftsdienst rund um die Uhr
- Beratung durch Experten
- Fixpreis ohne versteckte Kosten
- monatlich kündbar

Exklusives Angebot für Sie:

*Bis zum 31. Dezember 2022 den Malteser Hausnotruf sichern und 1 Monat kostenlos testen (gilt nur bei Neuanschluss).

Hilfe auf
Knopfdruck:
1 Monat
kostenlos*



Jetzt informieren:

 **0800 9966028**

(erreichbar Mo.-Fr., 8-20 Uhr, kostenlos)

 malteser-hausnotruf.de

Bei Glühweinduft zur schönsten Zeit des Jahres bummeln

Weihnachtsmärkte der Region locken Groß und Klein mit vielfältigen Angeboten.

Seit dem 23. November lockt der **588. Dresdner Striezelmarkt** die Besucher aus Nah und Fern an. Bis zum 24. Dezember laden hier mehr als 200 Stände von Kunsthandwerk bis Kulinarik auf den Altmarkt zum Schauen und Kaufen ein.

Auch in vielen anderen sächsischen Städten empfangen nach den zwei Pandemie-Wintern wieder die traditionellen Weihnachtsmärkte ihre Besucher.

Die **Meißner Weihnacht** geht bis zum 24. Dezember.

Wo: Marktplatz

Höhepunkte: Reichlich 40 Hütten mit Schnitzkunst aus dem Erzgebirge, Weihnachtsschmuck, Kerzen, Pflaumentoffel und mehr. Tägliche Kalenderöffnung am Meißener Rathaus.

Der **Canalettomarkt Pirna** dauert bis zum 1. Januar.

Wo: Marktplatz

Höhepunkte: 6.12.: Nikolausprogramm. 10./11.12.: Kunstmarkt mit rund 40 Kulturschaffenden. 10.12.: Adventsleuchten mit Lampionumzug.

Der **Wenzelsmarkt Bautzen** lädt bis zum 22. Dezember zum Schauen und Bummeln ein.

Wo: Hauptmarkt/Reichenstr./Kornmarkt

Höhepunkte: 2.12.: Dhyana Feuertanz auf dem Hauptmarkt. 17.12.: Mädchenkammerchor am Eingang zum Fleischermarkt. 22.12.: Feuerzangenbowle.

Der **Freiberger Christmarkt** empfängt bis zum 22. Dezember seine Besucher.

Wo: Obermarkt

Höhepunkte: 3.12.: Traditionelle Bergparade. 11.12.: Weihnachts-Zirkus Piccolino.

Der **Großenhainer Weihnachtsmarkt** sorgt mit seinem heimeligen Ambiente jährlich bei tausenden Besuchern für



eine einmalige Weihnachtsstimmung. In diesem Jahr ist er bis zum 20. Dezember geöffnet.

Wo: Marktplatz

Höhepunkte: Täglich 17 Uhr wird vom Weihnachtsmann das aktuelle Kalendertürchen geöffnet.

An den Adventswochenenden (2. bis 4. und 9. bis 11. Dezember) verwandelt sich **Altkötzschenbroda** endlich wieder in eine zauberhaft-romantische Weihnachtswelt für die ganze Familie. Märchen, Geschichten und weihnachtliche Klänge laden dazu ein, die Vorweihnachtszeit mit Genuss und in familiärer Atmosphäre zu erleben. Wo: historischer Dorfkern Höhepunkte: Puppenschaubude, Märchenkeller, magischer Lichterpfad, Backstube und Bastelwerkstätten, Ponyreiten.

Der **Radeberger Weihnachtsmarkt** findet in diesem Jahr wieder an der Kirchstraße statt. Zahlreiche Händler bieten vom 8. bis 11. Dezember ihre weihnachtlichen Waren an.

Der **Weinböhlaer Weihnachtsmarkt** öffnet traditionell am zweiten Adventwochenende, vom 2. bis 4. Dezember.

Im historischen Ambiente erwartet die Besucher Märchenhaftes und Dinge aus vergangenen Zeiten.

Wo: rund um den Kirchplatz in Weinböhla Höhepunkte: Die festlich dekorierten Stände bieten Kunstgewerbeartikel, Keramik und Schmuck, es duftet nach Glühwein, Bratwurst und weihnachtlichen Köstlichkeiten.

Der **romantische Weihnachtsmarkt in Stolpen** lädt auch in diesem Jahr am 2. Adventswochenende (3. bis 4. Dezember) ein.

Wo: Marktplatz

Höhepunkte: weihnachtliches Markttreiben, abwechslungsreiches Rahmenprogramm, zeitgleich findet im Alten Amtsgericht ein kleiner Adventsmarkt statt.

Zum **Weihnachtsmarkt auf Schloss Rammenau** verwandelt sich am 4. Dezember das Schloss in eine „Nikolaus-Manufaktur“. Ab 11 Uhr sind die Besucher zum Zuschauen, Stöbern und Mitmachen eingeladen. Die Aussteller zeigen traditionelles Handwerk aus der Oberlausitz. Wo: Meierhof in Rammenau

Höhepunkte: Adventssingen um 14 Uhr und um 16 Uhr der Besuch vom Nikolaus.



Basteltipp

Schneemann ohne Schnee

Los, wir bauen einen Schneemann ohne Schnee! Je nach Material eignen sich die lustigen Figuren auch als Weihnachtsdekoration oder sogar als kleine Geschenke.

Aus einer Papprolle

Den Grundkörper eines leuchtenden Schneemanns bildet eine leere Toilettenpapierrolle. Ein weißes Blatt Papier in der Breite der Papprolle zuschneiden, herumwickeln und festkleben. Dann werden die Löcher für Nase und Arme vorsichtig gebohrt oder gestochen. Augen, Mund und Knöpfe aus sogenannten Wackelaugen anbringen oder mit einem Stift aufmalen. Arme und Haare aus Chenilledraht zurechtbiegen.

Arme seitlich durchstecken, Haare mit Klebeband an der Innenseite der Papprolle befestigen. Für die Glühnase ein LED-Teelicht von innen in die Bohrung drücken und ebenfalls mit Klebeband sichern. Der Schalter sollte von der oberen Papprollenöffnung aus gut erreichbar sein. Die Nase des Schneemanns kann auf Wunsch mit rotem Filzstift angemalt werden. Mit dem Engelshaar wird das Innenleben der Papprolle dekorativ verdeckt.

Ein Klassiker sind natürlich kleine Schneemänner aus Knete, die es auch in aushärtbaren Varianten gibt. Dazu ein kleiner Tipp: Mit Zahnstochern als Verbindung zwischen den Kugeln kippt die Figur nicht so leicht um.

FORUM FÜR BAUKULTUR e.V.

Wir wünschen
gesegnete Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

Unser Team vermittelt vielfältige Kenntnisse über Architektur & Baukultur bei Vorträgen, Stadt- und Gebäudeführungen an interessierte Erwachsene sowie in altersgemäßen Kursen an neugierige Kinder und Jugendliche.

Wir freuen uns schon darauf, im kommenden Jahr wieder interessante Angebote unterbreiten zu können.

Unser besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr allen Freunden, die unsere Arbeit so hilfreich unterstützen haben.



Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf

Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST

Inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Unsere Leistungen:

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung/
Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen/Orthesen/Schuhzurichtungen
- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte



Jeden Mittwoch
Prozente würfeln!

Louise-Otto-Peters-Straße 9
01640 Coswig

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9:00-18:00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

Bei weiteren Fragen
stehe ich gern, unter
0352372864 zur Verfügung.

DRESDNER
**MORGEN
POST**

HITRADIO RTL
SACHSEN

SACHSEN
FERNSEHEN

DDV * MEDIEN
GRUPPE



DAS BESTE JUBILÄUMS-CIRCUS-EVENT DES JAHRES

25

DRESDNER
... WEIHNACHTS-CIRCUS ...

15

DEZEMBER

VOLKSFESTPLATZ
OSTRAGEHEGE

6

JANUAR

MENÜ
38€ P.P.

GENUSS-MANEGE

GENIESSEN SIE UNSER WEIHNACHTLICHES
3-GÄNGE-MENÜ VOR / NACH DER SHOW

VOM 15.12.2022 BIS 06.01.2023

WWW.DWC.DE - 0180 / 330 2 330

Bundesrat beschließt umfassende Reform des Wohngelds zum 1. Januar 2023

Dresdner Sozialamt informiert online und telefonisch

Der Bundesrat hat am 25. November dem Wohngeld-Plus-Gesetz zugestimmt. Damit kann die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die neuen Regelungen zum Wohngeld sollen die gestiegenen und steigenden Energie- und Wohnkosten abfedern. Die Reform umfasst im Wesentlichen drei Komponenten: den neuen, dauerhaften Heizkostenzuschlag, die neue Klimakomponente und die Anpassung der Wohngeldformel.

Bemessungsgrundlage des Wohngelds ist bislang nur die Bruttokaltmiete. Die Heizkosten wurden bislang nicht be-

rücksichtigt. Das ändert sich mit dem dauerhaften Zuschlag.

Die Klimakomponente ermöglicht erstmals einen über den Höchstbetrag der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung hinausgehenden Zuschlag, wenn die Wohnkosten aufgrund energetischer Gebäudesanierung steigen.

Durch eine Anpassung der Wohngeldformel zum 1. Januar 2023 soll der Wohngeldbetrag von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat steigen. Mit dem Wohngeld-Plus haben deutlich mehr Menschen Anspruch als bisher. Experten rechnen mit einer Verdreifachung.

Die technische Umsetzung der Wohngeldreform wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Stadtverwaltung Dresden rechnet aktuell damit, dass das erhöhte Wohngeld sowie der zweite Heizkostenzuschuss, der bereits Anfang November beschlossen worden war, nicht vor Ende Februar 2023 ausgezahlt werden. Schon jetzt liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags in der Wohngeldstelle bei knapp drei Monaten.

Das Sozialamt bündelt alle Informationen rund ums Wohngeld auf der Internetseite. Haushalte mit geringem Einkommen finden hier einen digitalen

Wohngeldrechner, mit dem sie einen möglichen Wohngeldanspruch prüfen können. Zusätzlich richtet das Sozialamt ab Donnerstag, 1. Dezember, eine Wohngeld-Hotline ein. Dresdnerinnen und Dresdner können sich dienstags und donnerstags über das Wohngeld informieren und Fragen stellen.

Hotline Wohngeld (Sozialamt)

Telefon (03 51) 4 88 13 01
dienstags: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

www.dresden.de/wohngeld



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden



In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt ist die Stelle **Leiter eines Bürgerbüros (m/w/d)** ab sofort befristet, mit der Option der Entfristung, zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b Chiffre: 33221102 **Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2022**

■ Im Amt für Schulen ist die Stelle **Assistent Büromanagement (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. August 2023 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 4 Chiffre: 40221104 **Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2022**

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle **Physiotherapeut (m/w/d)** ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 a Chiffre: 53221103 **Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2022**

■ Im Amt für Gesundheit und Präven-

tion ist die Stelle **Sachgebietsleiter Personal/ Organisation (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10 Chiffre: 53221105 **Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2022**

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die Stelle **Sekretär (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 5 Chiffre: 36221101 **Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2022**

■ Im Amt für Schulen ist die Stelle **Sekretär Abteilungsleitung (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Teilzeit mit 36 Stunden, Entgeltgruppe 5 Chiffre: 40221105 **Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2022**

■ Im Umweltamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Grundsatz Digitalisierung (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2025 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c Chiffre: 86221101 **Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2022**

■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle **Mitarbeiter Integrationsmanagement SAP S/4 HANA (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11 Chiffre: GB1221001 **Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle **Mitarbeiter SAP S/4 HANA Planung/Controlling (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10 Chiffre: GB1221002 **Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle **Mitarbeiter SAP S/4 HANA Logistik (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10 Chiffre: GB1221003 **Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle **Teilprojektleiter SAP S/4 HANA Logistik (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11 Chiffre: GB1221004 **Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht ist die Stelle **Teilprojektleiter SAP S/4 HANA Planung/Controlling (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11 Chiffre: GB1221005 **Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Jugendamt sind mehrere Stellen **Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)** ab 1. Januar 2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet bzw. befristet im Rahmen einer Vertretungssituation zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 b Chiffre: 51221103 **Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2022**

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Amtsbedarf (m/w/d)** ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 7 Chiffre: 10221102 **Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2022**

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter allgemeine Verkehrsregelung (m/w/d) ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11 Chiffre: 66221103 **Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2022**

■ In den Museen der Stadt Dresden ist die Stelle **Mitarbeiter Ausstellungstechnik (m/w/d)** ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 6 Chiffre: 43221101 **Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2022**

■ Im Jugendamt sind mehrere Stellen **Sozialpädagoge (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe S 11 b Chiffre: 51221104 **Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022**

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention sind mehrere Stellen **Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 a TVöD-V bei abgeschlossener, einschlägiger Ausbildung; andernfalls Entgeltgruppe 6 TVöD-V Chiffre: 53221104 **Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2022**

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Projektmanagement (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11 Chiffre: 22221001 **Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Amt für Stadtplanung und Mobilität ist die Stelle **Sachgebietsleiter Grundlagen der Verkehrsentwicklung (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 13 Chiffre: 61221101 **Bewerbungsfrist: 18. Januar 2023**

Öffentliche Tagesordnungen von Ausschüssen und Beirat

■ **Seniorenbeirat Sondersitzung**
am Montag, 5. Dezember 2022, 9 Uhr,
im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rat-
hausplatz 1
1 Berichte aus den Geschäftsbereichen/
sonstige Berichte/Themen
1.1 Lagebericht Alter
1.2 Dresdner Lebenslagen 60+ – Vor-
stellung des Berichts und erste Schluss-
folgerungen
2 Festlegungen und Kontrolle der Be-
schlüsse des Seniorenbeirates
3 Barrierefreie und nutzerfreundliche
Dokumente sowie Stand und Weiter-
entwicklung des Fördermittel-Antrags-
portals der Landeshauptstadt

4 Sucht im Alter in Dresden – Be-
standsaufnahme und aktuelle Heraus-
forderungen
5 Alters- und behindertengerechte Mo-
bilität in Dresden
5.1 MOBI-Shuttle – Stand des Probelaufs
in Pieschen, Trachau, Neustadt
5.2 Dresdner Mobilitätsplan 2035+
6 Entwicklung des Konzepts Lebenslan-
ges Lernen für Dresden – Beteiligung
des Seniorenbeirats
7 Informationen und Sonstiges
7.1 Klausur Seniorenbeirat 2023

■ **Ausschuss für Finanzen gemein-
sam mit Ausschuss für Allgemeine**

**Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(EB IT-Dienstleistungen)**
am Montag, 5. Dezember 2022, 16 Uhr,
im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rat-
hausplatz 1
1 Digitalisierung laufender Aktenbe-
stände durch externe Scan-Dienstleister
2 Annahme und Verwendung von ein-
gegangenen Spenden, Schenkungen und
Zuwendungen für die Organisationsein-
heiten in der Landeshauptstadt Dresden
im III. Quartal 2022
3 Veränderungen der Planwerte von
Ein- und Auszahlungen für investive
Maßnahmen des Finanzhaushaltes des
Amtes für Schulen sowie des Amtes für

Stadtplanung und Mobilität
4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung
zur Finanzierung von Leistungen und
Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch
(SGB) – Aches Buch (VIII)-Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich der erzieheri-
schen Hilfen 2022
5 Budgetneutrale Veränderungen im
Europäischen Zentrum der Künste
Hellerau 2022
6 Budgetneutrale Veränderungen im
Finanzhaushalt 2022 und 2023 des
Straßen- und Tiefbauamtes
7 Übertragung von Haushaltsmittel 2022
des SBR Plauen für Projekt Parkerweite-
rung Südpark

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind
herzlich zu den nächsten Sitzungen
eingeladen. Die Termine mit Auszügen
aus den jeweiligen Tagesordnungen sind:

■ **Neustadt**
am Montag, 5. Dezember 2022, 17.30 Uhr,
im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3
■ Auswertung der Nacht(sch)lichter
■ Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Neustadt; hier: Mak-
roprojekt (Nr. 057/22) „Weihnachten vor
der Haustür“
■ Tausch über ein Grundstück an der
Marta-Fraenkel-Straße gegen ein Grund-
stück Am Goldenen Stiefel

■ **Klotzsche**
am Montag, 5. Dezember 2022, 18.30 Uhr,
im Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52
■ Information des Staatsbetriebes
Sachsenforst
■ Unterstützung von Maßnahmen ge-
mäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
durch den Stadtbezirksbeirat Klotzsche;
hier: Anschaffung von sieben Schaukä-
sten zum Austausch stark verschlissener
Schaukästen im Stadtbezirksgebiet
■ Antrag der Privilegierten Scheiben-
schützen-Gesellschaft zu Dresden e. V.
zur Projektförderung „Anschaffung
eines Rasentraktors mit Winterpaket
und Kehrmaschine“ gemäß Stadtbezirks-
förderrichtlinie

■ **Gompitz**
am Montag, 5. Dezember 2022, 19.30
Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz,
Gemeindsaal, Altnossener Straße 46 a
■ Vorstellung Projekt zur Schaffung der
Barrierefreiheit in der Verwaltungsstelle
Gompitz (Errichtung des Personenauf-
zuges und barrierefreie Gebäudeerschlie-
ßung) und weiterer Projektfortgang
■ Bereitstellung von Verfügungsmitteln
zur Ehrung

■ **Schönfeld-Weißig**
am Montag, 5. Dezember 2022, 19.30
Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-
Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291
■ Städtebauförderung: Entwicklung

von Dresden Pappritz/Wachwitz – Be-
stätigung des Gebietsumgriffes und
des Integrierten städtebaulichen Ent-
wicklungskonzeptes sowie Auftrag zur
Akquirierung von Fördermitteln
■ Tausch und Verkauf von Flurstücken
in der Gemarkung Rossendorf
■ Verwendung von Verfügungsmitteln
– Energie Sonderfonds 2022
■ Verwendung von Investitionsmitteln
– SG Weißig e. V. – 2. Bauabschnitt
Parkplatz

■ **Plauen**
am Dienstag, 6. Dezember 2022, 17.30
Uhr, im Stadtbezirksamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2
■ Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: „Weih-
nachten vor der Haustür“ durch Kultopia
gGmbH
■ Bebauungsplan Nr. 3070, Dresden-
Altstadt II Nr. 37, BusinessComplex
Budapester Straße hier: 1. Aufstellungs-
beschluss Bebauungsplan 2. Grenzen
des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans
■ Hochhausleitbild für die Landeshaupt-
stadt Dresden
■ Planungsrahmen der Kinder- und
Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer
Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht
Stadttraum 13
■ Planungsrahmen der Kinder- und
Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer
Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht
Stadttraum 14

■ **Cossebaude**
am Dienstag, 6. Dezember 2022, 18.30
Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle
Cossebaude, Dresdner Straße 3
■ Pflanzung und Pflege von Straßen-
bäumen in der Ortschaft Cossebaude
■ Konzept zur „Erhöhung der Lebensqua-
lität in Stadtvierteln und Verringerung
der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“
■ Bestimmung der städtischen Ziele
zur Planung der Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
(DEGES) zur neuen Bundesstraße 6
(B 6n) in Dresden zwischen den Ortslagen
Cossebaude (Stauseebad) und Cotta (Auto-
bahnanschlussstelle Dresden-Altstadt) im
Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

■ Integriertes Stadtentwicklungskon-
zept „Zukunft Dresden 2035+“ –
2. Fortschreibung 2022
■ Einzelhandels- und Zentrenkonzept
der Landeshauptstadt Dresden, Fort-
schreibung 2022

■ **Altstadt**
am Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17.30
Uhr, Johannstadthalle e. V., Große Halle,
Holbeinstraße 68
■ Vorschlag zur Straßenbenennung
einer neuen öffentlichen Verkehrsflä-
che zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und
Florian-Geyer-Straße
■ Flächennutzungsplan-Änderung
Nr. 12, Stadtbezirk Altstadt, Teilbereich
Bremer Straße/Hamburger Straße, hier:
1. Einleitungsbeschluss zur Flächennut-
zungsplan-Änderung Nr. 12, Stadtbezirk
Altstadt, Teilbereich Bremer Straße/
Hamburger Straße, 2. Beschluss über
den Geltungsbereich der Flächennut-
zungsplan-Änderung Nr. 12, Stadtbezirk
Altstadt, Teilbereich Bremer Straße/
Hamburger Straße
■ Revitalisierung Bahnhof Mitte
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 6059, Dresden-Altstadt II, Gewerbe-
standort Hirschfelder Straße, hier: 1.
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezo-
gener Bebauungsplan, 2. Grenzen des
räumlichen Geltungsbereichs des vor-
habenbezogenen Bebauungsplans

■ **Blasewitz**
am Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17.30
Uhr, im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Nau-
mannstraße 5
Livestream-Übertragung: www.dresden.de/stream
■ Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO),
Bodenbacher Straße 140 in 01277
Dresden – Neubau Schulgebäude mit
Dreifeldschulsporthalle, einschließlich
Sport- und Pausenfreiflächen
■ Errichtung temporärer Erweiterung-
sbau als mobile Raumeinheit, Erneuerung
und Ergänzung naturwissenschaftliche
Fachkabinette und Erweiterung Speise-
raumbereich im Bestandsgebäude am
Zentralen Auslagerungsstandort Berthels-
dorfer Weg 2, 01279 Dresden
■ Auskunft des Beigeordneten für Stadt-
entwicklung, Bau, Verkehr und Liegen-

schaften bezüglich der Loschwitzer Straße
■ Beschaffung von Konferenztechnik für
die Öffentlichkeitsarbeit in Form eines
Livestreams der Sitzungen des Stadtbe-
zirksbeirates Blasewitz
■ Rekonstruktion der Gehbahn Ermel-
straße Haus-Nummer 11 bis Eisenacher
Straße

■ **Cotta**
am Donnerstag, 8. Dezember 2022,
18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3.
Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang
Landhausstraße)
■ Vorplanung Kesselsdorfer Straße
zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-
Renner-Straße
■ Bestimmung der städtischen Ziele
zur Planung der Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
(DEGES) zur neuen Bundesstraße 6 (B
6n) in Dresden zwischen den Ortslagen
Cossebaude (Stauseebad) und Cotta (Auto-
bahnanschlussstelle Dresden-Altstadt) im
Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
■ Rahmenplan Nr. 795, Dresden-Bries-
nitz, Am Lehmberg, hier: Billigung des
Rahmenplans
■ Bebauungsplan Nr. 3065, Dresden-
Briesnitz Nr. 3, Wohnbebauung Am
Lehmberg/Wirtschaftsweg, hier: 1.
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans



Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

In seiner Sitzung am 15. September 2022 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1705/22 folgenden Beschluss gefasst: A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von 110.409.614,28 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 99.614.188,25 Euro

■ das Umlaufvermögen 10.795.426,03 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 30.256.414,85 Euro

■ den Sonderposten 72.086.030,16 Euro

■ die Rückstellungen 2.010.916,82 Euro

■ die Verbindlichkeiten 6.050.664,69 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 5.587,76 Euro

einem Jahresverlust von 8.044.739,32 Euro

■ einer Ertragssumme von 15.992.400,03 Euro

■ einer Aufwandssumme von 24.037.139,35 Euro

festgestellt.

B.Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 8.044.739,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 10.895.105,22 Euro wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Bavaria Treu AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Dresden, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Dar-

stellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

◀ Seite 13

dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten An-

gaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 25. April 2022

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holger Will
Wirtschaftsprüfer

Christian Herrfurth
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Arbeitstagen vom 12. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Dezember 2022 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiburger Straße 31, Zimmer 505 während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von Balkonen“

Kyffhäuserstraße 30; Gemarkung Striesen; Flurstück 183 a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. November 2022 eine Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04298/19-VL01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 2. Dezember 2019 für das Vorhaben:

Errichtung von Balkonen auf dem Grundstück:

Kyffhäuserstraße 30;
Gemarkung Striesen, Flurstück 183 a wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im

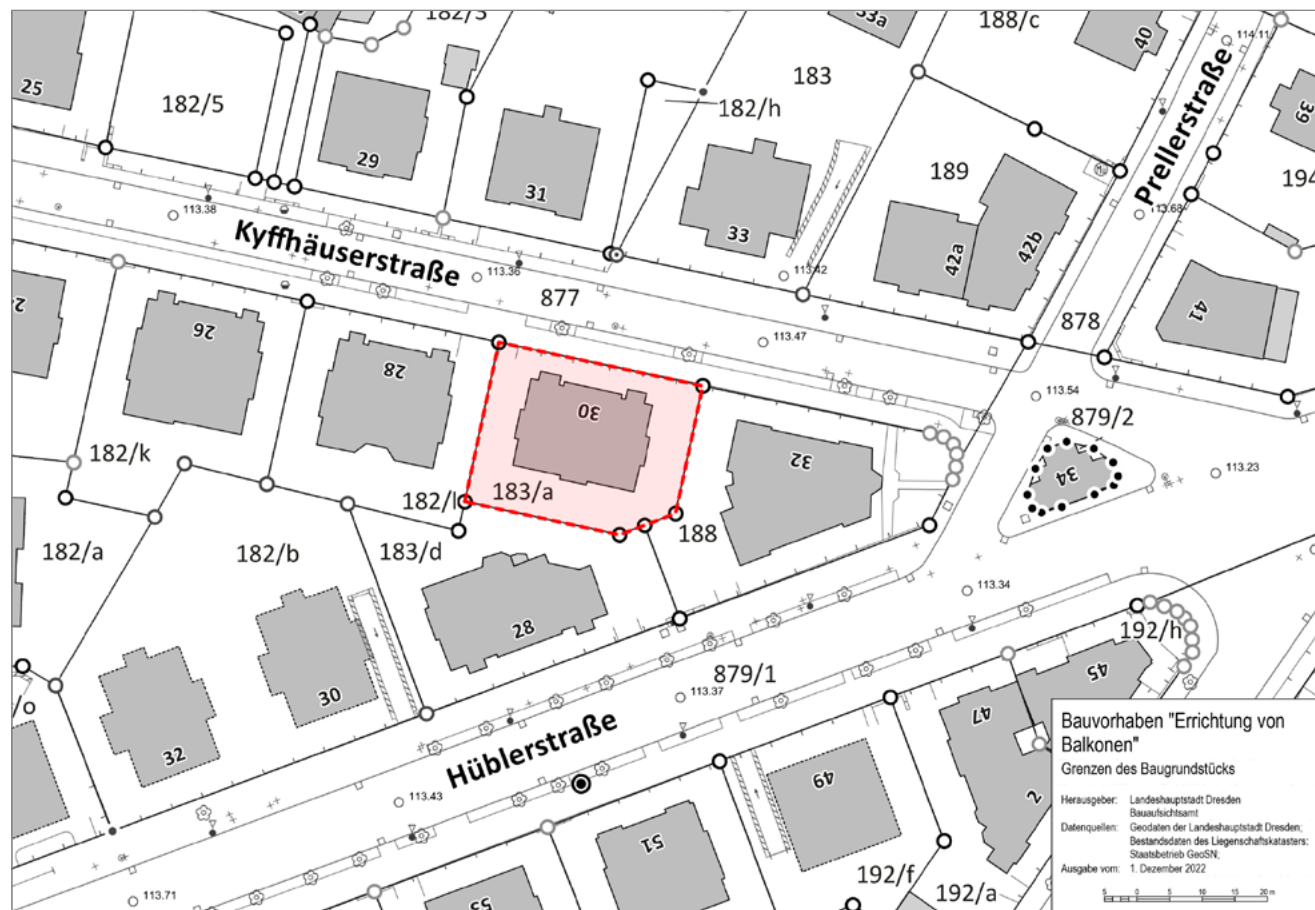
Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorhe-

rige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 1. Dezember 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 5. Dezember 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 2. Dezember 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung

sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

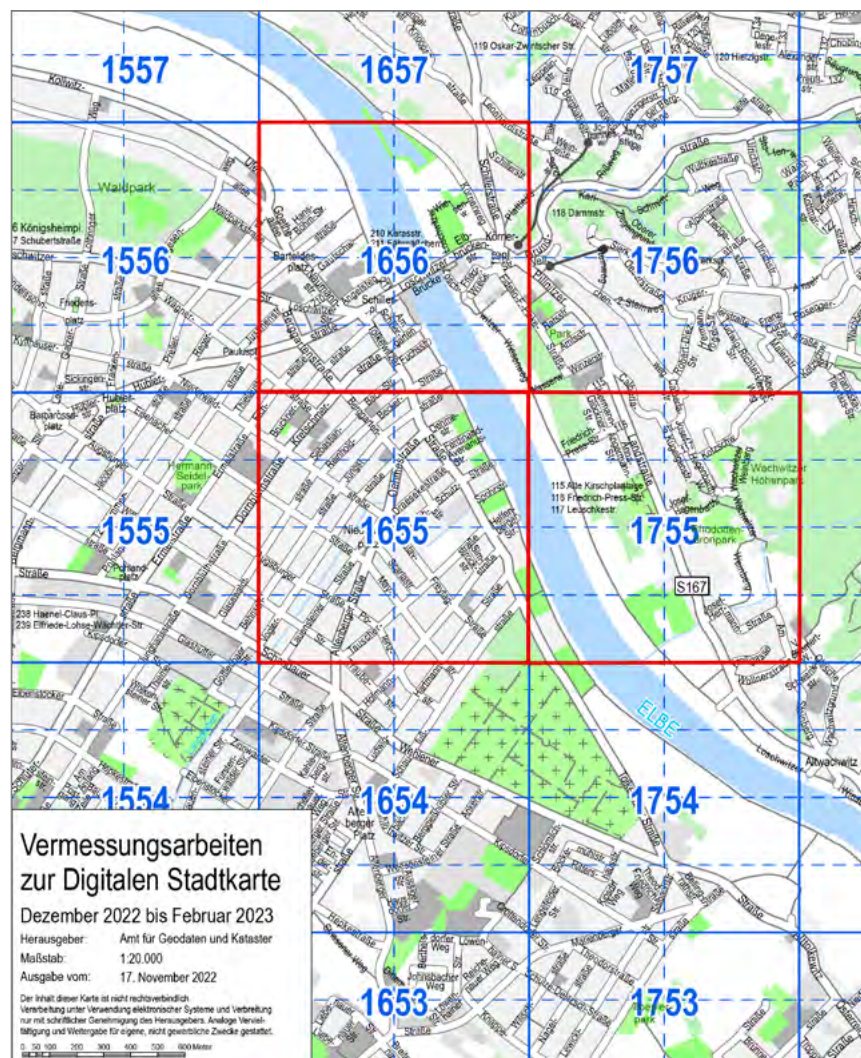
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Blasewitz, Striesen-Ost, Loschwitz/Wachwitz und Tolkenwitz werden im Zeitraum Dezember 2022 bis Februar 2023 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt.

Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftrags schreiben legitimieren.



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb
MEDIA Logistik GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand (ab 01.01.2023: 74,90 Euro). Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt

Es weihnachtet in der Markthalle!

Geschenkideen, Weihnachtsleckereien und Mode zum Fest –
alles unter einem Dach, unweit vom Goldenen Reiter!



Jeden Samstag
9–16 Uhr
**Sunst-, Antik- &
Krödelmarkt**



Seit 1899

**BESUCHEN SIE UNS IN
DER NEUSTÄDTER MARKTHALLE**

Neustädter Markthalle GmbH & Co. KG · Metzger Straße 1 · 01097 Dresden
Montag–Samstag 8–20 Uhr · Telefon: (03 51) 8 10 54 45
facebook.com/markthalle.dresden · instagram.com/markthalle.dresden
www.markthalle-dresden.de